



Sachbearbeitung	VGW/GF - Grünflächen		
Datum	21.10.2015		
Geschäftszeichen	VGW/U-Gi,Mü * 119		
Beschlussorgan	Fachbereichsausschuss Stadtentwicklung, Bau und Umwelt	Sitzung am 24.11.2015	TOP
Behandlung	öffentlich		GD 465/15

Betreff: Eschentriebsterben auf den Flächen der Abteilung Grünflächen (VGW(GF))
- Bericht zum Stand des Eschentriebsterbens
- Beschluss der erforderlichen Maßnahmen
- Beschluss zur Bereitstellung der notwendigen Haushaltsmittel

Anlagen: Anlage 1: Foto Wiesenwegle, Stadtmitte
Anlage 2: Foto Heuweg, Baumreihe im Donautal
Anlage 3: Foto Markante Einzelbäume in der Stadtmitte

Antrag:

1. Der Bericht über das Eschentriebsterben im Stadtgebiet Ulm auf den von VGW/GF bewirtschafteten Flächen wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, die erforderlichen Pflegemaßnahmen sowie Ersatzpflanzungen vorzunehmen und zu beauftragen.
3. Für das HH-Jahr 2016 wird ein Sonderfaktor in Höhe von 130.000 € über die Änderungsliste zum Haushaltsplan 2016 für die notwendigen Maßnahmen zur Sicherstellung der Verkehrssicherheit beim Eschenbestand im Stadtgebiet und für Fällungen abgängiger Bäume unter Vorbehalt der Beschlussfassung des Gemeinderats im Rahmen des Haushaltsplans 2016 genehmigt.
4. Für das HH-Jahr 2016 werden zusätzliche Investitionsmittel in Höhe von 126.000 € über die Änderungsliste zum Haushaltsplan 2016 für die Neupflanzung unter Vorbehalt der Beschlussfassung des Gemeinderats im Rahmen des Haushaltsplans 2016 genehmigt.

Feig

Zur Mitzeichnung an:	Bearbeitungsvermerke Geschäftsstelle des Gemeinderats:
<u>BM 1, BM 3, C 3, OB, RPA, ZS/F</u>	Eingang OB/G _____
_____	Versand an GR _____
_____	Niederschrift § _____
_____	Anlage Nr. _____

Sachdarstellung:

Zusammenfassende Darstellung der finanziellen Auswirkungen

Finanzielle Auswirkungen:	ja
Auswirkungen auf den Stellenplan:	nein

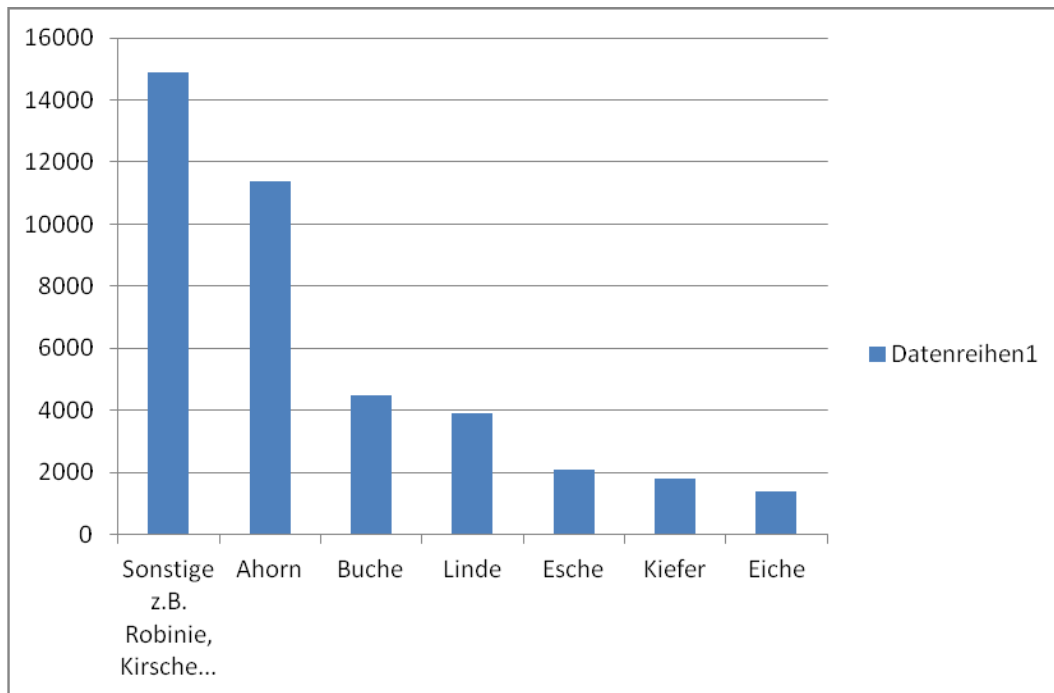
MITTELBEDARF Eschtriebsterben			
INVESTITIONEN / FINANZPLANUNG		ERGEBNISHAUSHALT (2016)	
PRC: 5410-750 und 5510-750 Investitionsauftrag: 775054100094 und 775055100090		Auftrag L75054100300 und L75055100100	
Einzahlungen	0 €	Ordentliche Erträge	0 €
Auszahlungen	126.000 €	Ordentlicher Aufwand	130.000 €
		<i>davon Abschreibungen</i>	€
		Kalkulatorische Zinsen (netto)	€
Saldo aus Investitionstätigkeit	126.000 €	Nettoressourcenbedarf	130.000 €
MITTELBEREITSTELLUNG			
<u>1. Finanzhaushalt 2016</u>		2016	
Auszahlungen (Bedarf):	321.000 €	innerhalb Fach-/Bereichsbudget bei PRC	€
Verfügbar (Kostenart 78730010):	195.000 €		
Ggf. Mehrbedarf	126.000 €	fremdes Fach-/Bereichsbudget bei: PRC	€
Deckung Mehrbedarf bei PRC			
PS-Projekt 7	€	Mittelbedarf aus Allg. Finanzmitteln	€
bzw. Investitionsauftrag 7	€	Sonderfaktor	130.000 €
Deckung erfolgt i.R. Fortschreibung Finanzplanung			

1. Einleitung

Die Stadt Ulm hat 2011 ff ihren Baumbestand mit einer Zustandsbewertung durch eine externe Firma erfassen lassen. Es wurden im öffentlichen Grün und Verkehrsgrün 36.900 Einzelbäume erfasst und 97 Baumgruppen (waldähnlicher Bestand) mit durchschnittlich 30 Einzelbäumen. Dies ergibt einen Baumbestand von ca. 40.000 Bäumen.

Davon sind die Hauptbaumarten:

- Ahorn 11.400 Stück (28,50 %)
- Buche 4.500 Stück (11,25 %)
- Linde 3.900 Stück (9,75 %)
- Esche 2.100 Stück (5,25 %)
- Kiefer 1.800 Stück (4,50 %)
- Eiche 1.400 Stück (3,50 %)
- Sonstige 14.900 Stück (37,25 %)



2. Baumpflege

Seit der Einführung des Baumkatasters werden die Bäume in der Zuständigkeit der Abteilung Grünflächen nach den Baumkontrollrichtlinien der Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung und Landschaftsbau e.V. (FLL) kontrolliert und dokumentiert. Die aus den Kontrollen resultierenden Maßnahmen werden nach Prioritäten abgearbeitet. Dies bedeutet, dass zuerst die Maßnahmen (Totholzbeseitigung, Einbau von dynamischen Sicherungen....) zur Herstellung der Verkehrssicherheit abgearbeitet werden.

Für eine nachhaltige Pflege des Baumbestands im Stadtgebiet sind allerdings auch weitere

Maßnahmen, wie rechtzeitige Erziehungsschnitte und Maßnahmen zur Kronenpflege, zur Entwicklung eines artgerechten Habitus und eines stabilen Kronenaufbaus notwendig. Werden solche Maßnahmen vernachlässigt, kann dies zu instabilen Kronen führen, was dann erhöhte Folgekosten in der Sicherung der Verkehrssicherheit nach sich zieht.

Mit der Einführung des Baumkatasters konnte erstmals die Situation des Baumbestands zusammenfassend dokumentiert werden. Im Ergebnis muss festgehalten werden, dass sich der Rückstand bei den Unterhaltungsmaßnahmen auf ca. 4.000 Fälle beläuft, die mit den Finanzmitteln des Regelunterhalts nicht abgearbeitet werden können. Für die Abarbeitung dieses Staus konnten durch Umschichtungen im Budget des Fachbereichs StBU für das HH-Jahr 2015 zusätzliche 55.000 € eingesetzt werden. Für das HH-Jahr 2016 ist die Finanzierung mit einer zusätzlichen Summe von 105.000 € aus den Finanzmitteln des Dauerhaften Sanierungsprogramms (DSP) vorgesehen.

3. Eschentriebsterben

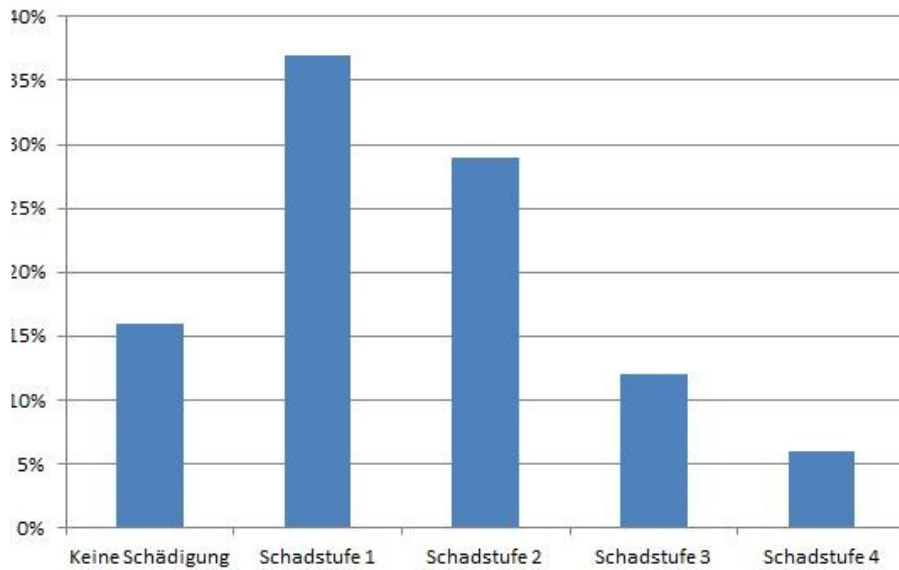
Seit 2002 wird das Eschentriebsterben in Deutschland beobachtet. Im Jahr 2010 konnte der asiatische Pilz "Falsches Weißes Stängelbecherchen" als Verursacher identifiziert werden. Das Eschentriebsterben wird in vier Schadstufen eingeteilt:

- **Schadstufe 1 – Eintrocknen der Triebspitzen**
keine Maßnahmen sind erforderlich
- **Schadstufe 2 – Leichte Totholzbildung**
Maßnahmen sind in stark frequentierten Bereichen erforderlich
- **Schadstufe 3 – Starke Totholzbildung**
Maßnahmen zur Herstellung der Verkehrssicherheit sind erforderlich
- **Schadstufe 4 – Sekundärschäden durch eindringende holzzeretzende Pilze (Hallimasch) und Insekten (Eschenbastkäfer)**
Bäume müssen gefällt werden

2012 berichtete die Südwest Presse erstmals über das Eschentriebsterben in Ulm. Konkret mussten 40 Eschen im Böfinger Stadtwald an einem Spazierweg gefällt werden.

Zunächst breitete sich die Krankheit verstärkt in den Wäldern aus, seit 2013 tritt sie vermehrt in den städtischen Grünanlagen, auf Spielplätzen und im Verkehrsgrün auf. Durch die hohe Sicherheitserwartung in diesen Bereichen ist die Krankheit zunehmend ein Problem geworden. Bei der Erfassung 2011 wurden 2.500 Eschen erhoben. Seit dieser Zeit wurden ca. 400 Eschen aufgrund eingeschränkter Vitalität und starker Totholzbildung gefällt. Dies ist nach jetzigem Kenntnisstand auf das Eschentriebsterben zurückzuführen. Nach den neuen Erkenntnissen werden nun die Eschen bei der Baumkontrolle in die Schadstufen eingeteilt. Dies ergab folgende Schadensübersicht (nach Auswertung von ca. 50 % des Eschenbestandes):

- | | | |
|--------------------|-----|-------------------------|
| • Keine Schädigung | 16% | (entspricht 336 Bäumen) |
| • Schadstufe 1 | 37% | (entspricht 777 Bäumen) |
| • Schadstufe 2 | 29% | (entspricht 609 Bäumen) |
| • Schadstufe 3 | 12% | (entspricht 252 Bäumen) |
| • Schadstufe 4 | 6% | (entspricht 126 Bäumen) |



4. Kosten und Finanzierung

Um die Verkehrssicherheit an den Bäumen sicherstellen zu können, sind im Jahr an bis zu 1.000 Eschen Baumpflegemaßnahmen durchzuführen. Die Kosten belaufen sich auf ca. 100 € pro Baum, insgesamt also jährlich auf rund 100.000 €. Soweit Baumpflegemaßnahmen keinen mittelfristigen Erhalt der Eschen sicherstellen können, ist die Fällung des betroffenen Baumes und die Neupflanzung an dieser Stelle aus wirtschaftlicher Sicht sinnvoll. Dies ist insbesondere bei den Bäumen der Fall, die im Rahmen der aktuellen Bewertung der Schadstufe 4 zugeordnet wurden. Für die Fällung eines solchen Baumes sind ca. 250 € aufzuwenden. Für die Fällung der Bäume in Schadstufe 4 wären demnach Gesamtmittel in Höhe von 31.500 € notwendig.

Diese zusätzlichen Maßnahmen sind im Regelunterhalt nicht zu finanzieren. Denn neben den Eschen ist auch bei den übrigen der 40.000 Bäume im Stadtgebiet die Verkehrssicherheit durch entsprechende Pflegemaßnahmen sicherzustellen.

Laut Gartenamtsleiterkonferenz (GALK) sind für die Pflege eines Baumes im Durchschnitt 52 € pro Jahr anzusetzen. Dies würde für die 40.000 Bäume einen Mitteleinsatz von 2.080.000 € bedeuten.

Tatsächlich werden bei der Abteilung Grünflächen 760.000 € eingesetzt, die zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit bis dato reichten, aber den schon erwähnten Maßnahmenstau von 4.000 offenen Maßnahmen zur Folge hatten.

Aus Sicht der Verwaltung besteht an dieser Stelle daher ein zusätzlicher Bedarf im Unterhalt in Höhe von 131.500 € in 2016.

Weiter empfiehlt die Verwaltung, im Anschluss an Fällungen Ersatzpflanzungen vorzunehmen. Da Eschen oft in Alleen oder Baumreihen stehen, ist eine sofortige Neupflanzung von Bäumen aus fachlicher Sicht sinnvoll. Bei Kosten von 1.000 € pro Neupflanzung bedeutet dies für 2016 einen zusätzlichen Finanzbedarf im investiven Bereich in Höhe von 126.000 €.

Die Ausbreitung des Erregers und die Entwicklungen bei den einzelnen befallenen Bäumen sind nicht planbar. Daher schlägt die Verwaltung vor, die zusätzlichen Finanzmittel in jährlichen Sonderfaktoren und zusätzlichen Investitionsmitteln an die Bedarfe in diesem Bereich anzupassen.

Für das HH-Jahr 2016 würde dies folgenden Finanzbedarf bedeuten:

<u>ErgebnisHH 2016:</u>	
- Sonderfaktor Pflegemaßnahmen Verkehrssicherheit (1.000 Bäume)	100.000 €
- <u>Sonderfaktor Fällungen Verkehrssicherheit (126 Bäume)</u>	<u>31.500 €</u>
Gesamt	131.500 €
Gesamt gerundet	130.000 €

Die Finanzmittel würden auf die Aufträgen L75055100100/42120050 (Unterhalt Grün- und Parkanlagen) und Auftrag L75054100300/42120050 (Unterhalt Verkehrsgrün) verteilt.

<u>FinanzHH 2016:</u>	
- <u>Nachpflanzungen (126 Bäume)</u>	<u>126.000 €</u>

Die Finanzmittel würden auf die Investitionsaufträge 775055100090/78730010 (Kleinmaßnahmen Öffentliches Grün) und Auftrag 775054100094/78730010 (Kleinmaßnahmen Verkehrsgrün) verteilt.

Für die Finanzplanung der HH-Jahre 2017 ff ist vorgesehen, die Mittel entsprechend den dann eher abschätzbaren Bedarfen zu den HH-Plan-Beratungen anzumelden.

Die Verwaltung bittet daher um Zustimmung für diesen dargestellten Finanzmittelbedarf in 2016.